

verfolgt, kann – ohne sich zum zeitlichen Rückgriff verpflichtet zu fühlen – ganz selbstverständlich die „Rolle des Kaisers in der Kirche“ (I, S. 286) als bekannt voraussetzen. So ist im Grenzfeld beider Autoren gerade das Thema zu kurz gekommen, das als östliches Gegenüber zum Westen (Mühlenberg zu Augustins „Theologie als Geschichte“: I, S. 432–445) eine ausführliche Darstellung verdient hätte.

Was hier der gegenseitigen Abgrenzung zum Opfer fiel, zeigt sich an anderer Stelle als Mangel der Gesamtkonzeption. Denn so sehr es zu begrüßen ist, daß das Handbuch den traditionellen abendländischen Rahmen der mittelalterlichen Dogmengeschichte aufbricht (Wessels berechtigte Kritik an Loofs: I, S. 285!) und Byzanz voll zur Kenntnis nimmt, so sehr wird dem nun in die Weite geführten Leser bewußt, daß ein ganzer Komplex fehlt: die Lehrentwicklung in den syrischen Kirchen. Nicht, daß nicht einzelnes benannt würde („Jakobiten“, „Nestorianer“) und einzelne Theologen vorkämen (den Einzelnachweis hier mag die Verweisung auf das Register ersetzen), aber der Raum für sie ist knapp, Afrahat etwa wird nur en passant erwähnt (I, S. 215), andere (Babai, Bardesanes, Barhebräus, Dionysius bar Salibi, Isaak von Ninive, Jakob von Sarug, Moses bar Kepha . . .) bleiben überhaupt ungenannt, und so erfährt man nichts über jenen Bereich christlicher Theologiegeschichte, für den westsyrische Monophysiten und ostsyrische Nestorianer stehen, nichts über das in der „Syrischen Renaissance“ nach der Jahrtausendwende gebündelte theologische Erbe, mit dem sich in seinen Unionsbemühungen seit Jahrhunderten der römische Katholizismus auseinandersetzen hat, und das im gegenwärtigen ökumenischen Rahmen – von den altorientalischen Nationalkirchen repräsentiert – neben der byzantinisch-orthodoxen, abendländisch-katholischen und abendländisch-reformatorischen Tradition seinen nicht minder legitimen Platz behauptet. Der Seitenblick auf das Parallel-Unternehmen „Kirche in ihrer Geschichte“, das diesen Bereich abdeckt, hätte die Lücke vermeiden helfen können.

Es sind die großen und umfassenden Werke, die dazu reizen, nach den „weißen Flecken“ zu suchen, und die alle befriedigende Vollständigkeit ist das stets erstrebte und nirgends erreichte Ziel. So mag auch das vorliegende Handbuch Wünsche offenlassen: In der Breite dessen, was es bietet, ist es dessen ungeachtet ein großes Werk, über dessen zentrale Bedeutung kein Wort besonderer Begründung zu verlieren ist. Und Carl Andresen, dessen in die Weite gehenden Blick das Gesamtwerk spüren läßt, und der als Herausgeber das Ganze noch bis zum alles abrundenden Nachwort hat begleiten können, hat sich mit diesem „Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte“ ein letztes großes Denkmal gesetzt.

*Marburg*

*Wolfgang Hage*

Robert Taft, *The Liturgy of the Hours in East and West. The Origins of the Divine Office and its Meaning for today.* The Liturgical Press, Collegeville 1986. 421 S., Kt., \$ 14.95

Die Brevierforschung ist in der Liturgiewissenschaft lange vernachlässigt worden. Erst um die Jahrhundertwende erschienen die ersten wissenschaftlich fundierten Gesamtdarstellungen. Vor allem sind zu nennen: S. Bäumer, *Geschichte des Breviers* (Freiburg/Br. 1895); P. Battifol, *Histoire du Bréviaire Romain* (Paris 1898); J. Baudot, *Le Bréviaire Romain* (Paris 1907). Wie die Titel besagen, handelt es sich bei diesen Studien um die geschichtliche Darstellung der Entwicklung des römischen Breviers. Seit diesen Arbeiten sind große Fortschritte in der Sinnerhellung des Breviers als Stundengebet gemacht worden. Hier sind hervorzuheben: J. Pascher, *Das Stundengebet der römischen Kirche* (München 1954); S. J. P. van Dijk und J. H. Walker, *The Origins of the modern Roman Liturgy* (London 1960); P. Salmon, *The Breviary through the Centuries* (Collegeville 1962); *L'office divin au moyen-âge* (Paris 1967). Alle diese Veröffentlichungen beschränken sich auf das römische Offizium. Eine Monographie, die auch das Stundengebet der Ostkirchen einbezieht, lag bislang nicht vor. Diese Lücke versucht der amerikanische Jesuit R. Taft, derzeit Professor am Päpstlichen Orientalischen Institut in Rom, zu schließen. Er kann sich dabei auf zahlreiche, in den letzten

50 Jahren erschiene Spezialuntersuchungen stützen, angefangen mit den Arbeiten des deutschen Orientalisten und Begründers der vergleichenden Liturgiewissenschaft, A. Baumstark, bis herauf zu den gelehrten Publikationen seiner römischen Kollegen J. M. Hanssens, A. Raes, J. Mateos und M. Aranz. Von Baumstark übernimmt Taft den Grundsatz, daß die Liturgiewissenschaft, ebenso wie die Philologie, eine vergleichende Wissenschaft ist und folgert: „One can no more be a liturgiologist knowing only one tradition than one can be a philologist knowing only one language“ (XII).

In Teil I: „The Formation of the Tradition“ (3–213) behandelt Taft den Ursprung und die frühen Entwicklungsstufen des Kathedraloffiziums und des monastischen Stundengebets, zunächst im Osten (3–91). Nach dem Bruch mit dem orthodoxen Judentum, der sich etwa zwischen 90–135 vollzog, verrichteten die Christen anfänglich das Abend- und Morgengebet nicht mehr in der alten Gemeinsamkeit mit den Juden, sondern zunächst wohl privat, bis sich wieder organisierte, nunmehr von der Synagoge unabhängige Gemeinden herauszubilden begannen, in denen das Abend- und Morgenlob bald wieder täglich gemeinschaftlich gebetet wurde. Damit entstand die gemeindegkirchliche Synaxe, das sog. Kathedraloffizium, an dem der Bischof, die Priester, die Diakone, die Lektoren und das Volk teilnahmen. Mit der Wende zum 3. Jh. entwickelte sich das Mönchtum. Die Asketen integrierten nicht nur die bisherigen Gebetsstunden der Gläubigen in den täglichen Kursus, sondern sie formten diese Synaxen strukturell und inhaltlich entscheidend um. Es sind dabei zwei verschiedene Urtypen zu unterscheiden, einmal das Mönchtum Ägyptens und die etwas später einsetzende urbane Mönchstradition Kappadoziens. Die ägyptischen Mönche versammelten sich nur morgens und abends zur gemeinsamen Meditation von 12 fortlaufenden Psalmen, an die sich zwei Lesungen angeschlossen. Das städtische Mönchtum von Kappadozien übernahm die ausgewählten Psalmen für den Morgen und Abend vom Kathedraloffizium und dazu die seit dem 2.–4. Jh. allen Gläubigen empfohlenen Horen, also Terz, Sext, Non, Komplet und das Gebet um Mitternacht, die nun den festen Bestandteil des monastischen Kursus bilden. Dabei geht das Mönchsoffizium der basilianischen Mönche in seiner Struktur auf das Brauchtum Ägyptens zurück. Die in Ägypten übliche fortlaufende Psalmenmeditation wurde hier zeitlich in das Nachtoffizium eingebaut. Eine Zwischenstellung zwischen dem monastischen Typ im Süden und dem urbanen im Norden nahm das syro-palästinische Mönchsoffizium ein. Außer in Ägypten hatte ursprünglich im Orient kein Ferialoffizium eine Schriftlesung. Diese war Privatsache und erfolgte meist zur ersten Tagesstunde.

Der von Taft unter Auswertung zahlreicher, in den letzten Jahrzehnten erschienenen Spezialuntersuchungen über das Stundengebet der Kirche bis zum 4. Jh. erarbeitete Überblick bestätigt die bereits von A. Baumstark in „Liturgie comparée“ vertretene These, daß die monastische Tradition von den gemeindegkirchlichen Gebräuchen grundsätzlich zu unterscheiden ist, und daß die basilianische Mönchstradition Kappadoziens das übrige Brauchtum, wie es uns durch Cassian und Chrysostomus tradiert wurde, nach und nach verdrängte. Dabei wurde jedoch manches, wie etwa die *Psalmodia currens*, in das Kathedraloffizium übernommen, womit es beim Morgen- und Abendoffizium zur Überlagerung ursprünglich verschiedener Gebräuche kam.

Im zweiten Abschnitt des historischen Teils (93–163) gibt Taft einen Überblick über die Ursprünge und die Entwicklung des Stundengebets im Westen, also in Nordafrika, Gallien, Irland, Spanien und Italien. Für den ältesten westlichen Mönchs-Kursus hält er den *Ordo monasterii*, der um 395 entstanden ist und dem Alypius von Tagaste zugeschrieben wird. Das ehrwürdige Alter dieses *Ordo* und seine Benützung durch Augustinus und Cäsarius von Arles mögen es rechtfertigen einige Einzelheiten zu erwähnen. Für die Matutin (*Laudes*) sind vorgesehen die Psalmen 62, 5, 89. Terz, Sext und Non haben einen Responsorialpsalm, zwei Antiphonalpsalmen sowie Lesung und Conclusion. Beim *Lucernarium* werden verwendet: ein Responsorialpsalm, vier Antiphonalpsalmen, ein Responsorialpsalm, Lesung und Conclusion. Die Nokturnen bestehen je nach Jahreszeiten aus 12–10–8 Antiphonalpsalmen, 6–5–4 Responsorialpsalmen, 3–3–2 Lesungen und Conclusion. Wichtige Aufschlüsse über den ältesten Mönchs-Kursus Galliens geben einige Stellen der Schriften Cassians (gest. 430/35). Wir erfahren,

daß die Mönche zahlreiche Gepflogenheiten des Orients (Ägypten, Palästina) übernahmen, da oder dort jedoch andere Psalmen auswählten und jeden Teil mit dem Gloria Patri schloßen. In Gallien waren die Laudes Teil des Morgenoffiziums und nicht, wie etwa in Bethlehem, Anhang zu den Nokturnen. Das Offizium der beiden Bischöfe Cäsarius (gest. 542) und Aurelian von Arles (gest. 551?), das nach den eigenen Worten des Cäsarius zum größten Teil dem Ordo Lyrenensis entlehnt ist, hat die der ägyptischen Gepflogenheit verwandte Einleitungspsalmodie, aber auch einleitende Directanei oder Directanei breves. Daneben, und zwar getrennt davon, steht das spätere orientalische Element der Antiphonie, und zwar Antiphonie mit Vollpsalmen und Antiphonae minores oder parvuli mit wenigen Versen. Das Lesesystem ist ein doppeltes. In Lerin-Arles kannte man noch die der Psalmodie folgende, die Hore abschließende Lesung Ägyptens, Syriens und Palästinas, daneben auch für die Nächte ein Missa-System, das sowohl bei Cäsarius als auch bei Aurelian für die Winternächte näher beschrieben wird. Als neue Strukturelemente sind in Lerin-Arles festzustellen: Die Hymnodie einschließlich des Te Deum, das Kyrie und das Capitulum. — Aufschluß über das Mönchoffizium in Irland gibt das Kapitel 7 der Regula monachorum des Kolumban (gest. 615). Die irische Offiziumsordnung hatte drei Nacht- und wohl auch drei Tageshoren. Jede der Tageshoren besaß je drei Psalmen, das Initium noctis und die media nox je 12. Das umfangreichste Offizium war das Matutinum, das an den Werktagen des Winters je 36 Psalmen und an den Sommerwerktagen stets 24 zählte. In den heiligen Nächten des Sonntags und des Samstags schwankte die Zahl zwischen 36 bis 75 Psalmen in jeder Nacht. Die Psalmen waren zu dreien zusammengefaßt. Dieser Psalmdreier hieß Chora (chorus). Die beiden ersten Psalmen der Chora waren nicht antiphonisch, der dritte antiphonisch. Nach jedem Psalm sprach man dreimal kniend oder verneigt das Deus in adjutorium. Wie man den Psalter aufgliederte oder ob man das reine Psalterium currens betete, erwähnt Kolumban nicht. — Zeugen für das altmonastische Stundengebet in Spanien sind Isidor von Sevilla (gest. 636) und Fructuosus von Braga (gest. ca. 665). Während der Ordo cathedralis anfänglich nur Matutin (Laudes) und Vesper enthielt, umfaßte die monastische Ordnung außerdem „horae canonicae: ad nocturnas sive vigiliae, ad tertiam, ad sextam, ad sextam, ad nonam, ad completam“. Dazu kamen „peculiares orationes: ad medium noctis, post nocturnos, aurora, ad primam et secundam, ad quartam et quintam, ad septimam et octavam, ad decimam, undecimam et duodecimam, ante lectulum“. Sowohl der Kursus Isidors als auch der des Fructuosus sind durch eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Psalmen und Lesungen und durch eine große Vielfalt von Antiphonen, Allelujas, Responsorien, Orationen und Schlußgebeten gekennzeichnet. Auf die Psalmen folgten Psalterkollekten, Hymnen sind zugelassen. Die Bedeutung von Missa in den Ausführungen des Isidor und des Fructuosus scheint mir nach wie vor fraglich. Taft übernimmt die Erklärung J. Pinels, wonach das Wort eine liturgische Einheit von drei Psalmen oder Cantica meint und nicht eine Einheit von Lesungen wie in den Regeln von Arles.

Die wichtigste der vorbenediktinischen lateinischen Mönchsregeln ist ohne Zweifel die vieldiskutierte Regula Magistri, nicht nur wegen ihrer Details, sondern vor allem als eine der Hauptquellen Benedikts bei der Zusammenstellung seiner eigenen Regel. Der Verfasser ist unbekannt. Entstehungsort ist vielleicht die Campania, südöstlich von Rom. Die Entstehungszeit dürfte das 1. Viertel des 6. Jh.'s sein. Der anonyme Verfasser legt ein Psalterium currens vor, das aber nicht in einen Wochenkursus paßt. Die Psalmodie ist normalerweise entweder antiphonisch oder responsorisch. Es gibt große und kleine Responsorien, die großen haben Vollpsalmen, die kleinen nur je zwei Verse. Die Offizien sind fast uniform gebaut. Außer den Vigilien an den Sonntagen schließen alle mit zwei kürzeren Lesungen ab, die erste aus dem Apostolus, die zweite aus dem Evangelium. Diese zweite Lesung war in Matutin und Lucernar ein Canticum aus dem Evangelium, das an Sonn- und Festtagen mit Alleluja gesungen wurde. Gegen Ende der Horen findet sich ein Versus. Den Abschluß bildet der Rogus Dei, worunter wir wohl eine Litanei zu verstehen haben. — Außer der Regula Magistri hatte das z. Zt. Benedikts in Rom verwendete Offizium den größten Einfluß auf dessen Regelgestaltung. Über das ursprüngliche römische Stundengebet wissen wir nur wenig. Hieronymus gibt einige

Hinweise auf monastisch beeinflusste Bräuche. Er spricht von den Gebetsstunden des Morgens und des Abends, der dritten, sechsten und neunten Stunde und der nächtlichen Psalmodie. Es scheint, daß diese Horen im 4. Jh. ähnlich aufgebaut waren wie in Palästina und Kappadozien. Die Horen der „ecclesia Romana“, die Benedikt kannte, wurden von mehr oder weniger unter einer Regel stehenden Gemeinschaften getragen, die den Gottesdienst an den Basiliken der Stadt übernommen hatten. Das Stundengebet in den Basiliken, in deren Nähe sich ein oder mehrere den dortigen Gottesdienst feiernde Klöster befanden, war z. Zt. Benedikts schon reich entfaltet. Nach den Hinweisen in der Regel Benedikts muß es um 500 etwa folgendermaßen aufgebaut gewesen sein: Der Psalter wurde wöchentlich vollständig gesungen. Die Matutin der Ferialtage hatte 12 Psalmen nach der Ordnung des Psalters. Ihnen folgten im Winter vier Lesungen mit ihren Responsorien. Der Sonntag hatte 18 oder gar 24 Psalmen, 12 zur ersten und je drei zu den beiden folgenden Nokturnen und 9 Lesungen mit Responsorien. An den Festtagen wurden 9, in drei Nokturnen gegliederte Psalmen mit 9 Lesungen und 9 oder 8 Responsorien (Te Deum!) verwendet. Die Laudes hatten vier Psalmen, ein Canticum, die „laudes“ (Ps 148–150), Benedictus mit Antiphon. Die Vesper setzte sich aus 5 eigens ausgewählten Psalmen mit Antiphonen sowie dem Magnificat zusammen. Zu den kleinen Horen wurde der in einzelne Abschnitte geteilte Ps 118, zur Komplet wurden 4 Psalmen gesungen. Jede Hore schloß mit den Preces und dem Pater noster; der Gesang der Kollekte war dem Papst oder einem der Kardinalbischöfe vorbehalten. Das Deus in adiutorium zu Beginn, das Kapitel oder der Hymnus waren noch unbekannt.

Benedikt übernimmt und vervollständigt das Stundengebet der römischen Basiliken, das selbst wieder mit der Ordnung abendländischer Mönchsgemeinschaften verwandt ist. In Benedikts Offizium treffen wir zum erstenmal ein auf eine Woche festgelegtes Psalmenprogramm. Die nächtlichen Vigilien haben immer nur 12 Psalmen, die an Ferialtagen in zwei Nokturnen zu je sechs Psalmen mit Antiphonen geteilt werden. Die 1. Nokturn schließt mit drei Lesungen und Responsorien, die 2. ist vom Alleluja eingerahmt und endet mit einer Kurzlesung. An Sonn- und Festtagen haben die beiden ersten Nokturnen je vier Lesungen; es folgt eine 3. Nokturn mit drei Cantica, vier Lesungen aus dem Neuen Testament und vier Responsorien. Den Abschluß bilden Te Deum und Gesang des Evangeliums. Die Struktur der Matutin (Laudes) folgert Taft aus Regula 12–13: Vier Psalmen, Canticum, Psalm 148–150 („laudes“), Lesung, Responsorium, Hymnus, Benedictus, Litanei, Paternoster. Die kleinen Horen haben nach Regula 17–18: Eröffnungsvers, Hymnus, drei Psalmen, Lesung, Versikel, Litanei, Entlassung; die Vesper hat nach Regula 13,2; 17,7–8; 18,12–18: vier Psalmen, Lesung mit Responsorien, Hymnus, Magnificat, Litanei, Paternoster, Entlassung; die Komplet nach Regula 17,9–10; 18,19: drei Psalmen directanei, Hymnus, Lesung mit Versikel, Litanei, Segen, Entlassung. Es ist unumstritten, daß es zwischen der Offiziumsordnung des hl. Benedikt und den Mönchsoffizien Verbindungen gibt. Es ist aber auch sicher, daß Benedikt bezüglich der Verbindung von Lesungen mit Responsorien und bezüglich der antiphonalen Psalmodie andere Wege geht. Er benennt diese Psalmen für die einzelnen Horen mit Nummern und diese Nummern hat er nur mit Rom gemeinsam, dem die Priorität gebührt. Benedikts römische Vorlage war nicht eine kathedrale, sondern eine monastische.

Unsere Kenntnis der Frühgeschichte des westlichen Kathedraloffiziums ist weitaus spärlicher als die des monastischen. Außer der Studie G. Winklers, über die Kathedralvesper fehlen einläßliche Untersuchungen. Taft muß sich deshalb mit kurzen, nicht allzu aufschlußreichen Bemerkungen zu den vom 4. bis 6. Jh. über Mailand, Rom, Nordafrika, Gallien und Spanien vorhandenen Quellen begnügen. Auch in der Vigilienforschung harren trotz der Untersuchungen Baumstarks, Marcoras und Jungmanns noch viele Fragen der Beantwortung, die durch die etwa 10 Bedeutungsvarianten des Wortes „Vigil“ zusätzlich erschwert ist.

Als Abschluß des Teiles I bringt Taft Überlegungen zum Ursprung der Nokturnen, der Matutin und Prim. Mit Recht ist dieses problemreiche, mit Hypothesen befrachtete Kapitel überschrieben: *Quaestiones disputatae*. Taft verteidigt, wie schon in früheren Publikationen, die Ansicht Mateos, nach der unser heutiges „Matins office“ ursprüng-

lich ein monastisches Vigiloffizium ist, unterschieden von den Laudes. Dazu sei dann das Offizium der Prim gekommen, zuerst bezeugt in Quellen des 6. Jh.: Caesarius, Aurelian, Magister und Benedikt. Auch nach den neuerlichen Bemühungen Tafts, die Frage des Ursprungs und der gegenseitigen Beziehung der drei ersten Horen zu beantworten, muß man wohl feststellen: This remains the outstanding problem in the history of the formation of the Divine Office (191).

Im Teil II: „The Divine Office in the Christian East“ (215–291) werden die derzeit vorliegenden Forschungsergebnisse über die weitere Entwicklung des Stundengebets in den sieben wichtigsten östlichen Liturgietraditionen zusammengefaßt. Behandelt werden: Das armenische Offizium, das assyrisch-chaldäische Offizium, die westsyrische und maronitische Tradition, das koptische Offizium, der äthiopische Ritus und das byzantinische Offizium. Jeder Abschnitt beginnt mit einer kurzen Geschichte der jeweiligen Tradition, dann folgt eine Übersicht über den Aufbau und Inhalt der Haupt-horen, den Schluß bilden immer Bemerkungen zum gegenwärtigen Stundengebet des betreffenden Ritus. Trotz der Beschränkung auf die Haupt-horen begehen wir einer Unzahl von Details, die hier im einzelnen nicht erwähnt werden können. Das Wesentliche ist wohl: Nicht alle östlichen Riten haben dieselbe Anzahl von Horen. Nicht alle Horen haben dieselbe Bedeutung, so etwa bei den Ostsyryern die Komplet. Die Westsyryer nahmen zwar Terz, Sext und Non, nicht aber die Prim auf. Die Byzantiner fügten das mesonyktikon, das Mitternachtsgebet, hinzu. Die fortlaufende Rezitation des Psalters bei allen Horen findet sich in den am stärksten vom Mönchtum beeinflussten Riten, dem koptischen und dem äthiopischen. Die Chaldäer kennen sie nur bei den Vigilien; ob sie bei den Westsyryern ehemals vorhanden war, bedürfte der näheren Untersuchung.

Die von Taft aufgestellten Horen- und Inhaltstabellen ermöglichen nicht nur liturgiehistorisch, sondern auch kirchen- und kulturgeschichtlich aufschlußreiche Vergleiche. So ergeben sich z.B. interessante Zusammenhänge zwischen dem Stundengebet der Westsyryer und der Byzantiner. Bei beiden fehlt die fortlaufende Psalmodie. Beide wählen die Psalmen so aus, wie sie zu den betreffenden Horen passen. So werden z.B. Psalmen mit Anspielungen auf den Beginn oder den Abschluß des Tages mit Vorliebe beim Morgen- oder Abendgebet verwendet. Ein weiteres Wesensmerkmal beider Riten ist die unverkennbare Abhängigkeit von der alten palästinensischen, näherhin Jerusalemer Tradition, in deren Morgen- und Abendgebet auf die Psalmen Riten und Gebete folgten: Kollekte, Segen über Katechumenen und Gläubige, Fürbitte, Inzensationen. Reste davon finden sich sowohl im byzantinischen, als auch im westsyrischen Ritus. Im byzantinischen orthros, dem Morgengebet, z.B. folgt auf den Hexapsalm die große Kollekte und während des Gesanges der 9. Ode des „canon“, der aus neun biblischen Cantica besteht, wird die ganze Kirche inzensiert; nach dem Gesang der ainoi, der „laudes“, rezitiert der Diakon die Ektenien, litaneiartige Fürbitten, auf die ein Bittgebet folgt. Trotz starker Beeinflussung durch die Kirche von Edessa und die späteren byzantinischen Gebräuche ist der Aufbau der alten Jerusalemer Riten in der westsyrischen Tradition am getreuesten erhalten. Als drittes gemeinsames Merkmal des westsyrischen und des byzantinischen Ritus darf man den Vorrang der Hymnodie vor der Psalmodie bezeichnen. Bereits in dem von der Pilgerin Egeria beschriebenen Jerusalemer Stundengebet haben die „Hymnen“ und „Antiphonen“ einen hohen Stellenwert, der in Syrien im Lauf der Zeit immer gewichtiger wurde. Leider fehlt uns noch eine genaue Untersuchung der syrischen und byzantinischen Hymnen, sodaß wir die da oder dort vorge-tragene Hypothese, die byzantinischen Hymnen seien nur Anpassungen der syrischen, nicht überprüfen können. Sicher ist jedoch, daß in beiden Liturgiebereichen die Dichtungen, die ursprünglich nur den Psalm einrahmen und ihm eine christliche Sinndeutung geben sollten, ihre dienende Funktion weit überschritten und sich ungehörlich in den Vordergrund drängten.

In Teil III: „The Liturgy of the Hours in the Western Traditions“ (295–326) faßt Taft zusammen, was wir bislang über die Geschichte des Stundengebets im Abendland wissen. Da diese Thematik durch die ausführlichen Studien Salmons, van Dijks, Walkers u.a. hinreichend bekannt ist, genügen hier die Kapitelüberschriften, um einen Überblick über den behandelten Stoff zu geben: 1) From Liturgy to Prayerbook: The

Office becomes the Breviary in the West (The breakup of the system of cathedral liturgy; Monasticization and privatization of the office; The Friars and the university; Religious without Choral office; The Jesuits and after); – 2) The Roman Office (From Benedict to the Friars; The Curial Office and the Friars Minor; The age of reform: Quinones, Pius V.; Modern reforms: Pius X., Vaticanum II); – 3) The Hours in the Churches of the Reformation (Luther; Straßburg; The Lutheran book of Worship; The Book of common prayer; The new Episcopal prayerbook).

Während sich der Verfasser in den Teilen I–III seines Buches um eine objektive Interpretation der Geschichte und der gegenwärtigen Gestalt des Stundengebets in den östlichen und westlichen Traditionen bemüht, ist der Schlußteil: „What it all means“ (329–373) mehr ein persönlicher Erfahrungsbericht oder wie der Verfasser selbst sagt: „the fruit of reflection on my own experience chanting the Liturgy of the Hours day by day, solemnly and in common, according to the Russian usage of the Byzantine Rite“. In den geschichtlichen Durchblicken und Vergleichstabellen können wir der Darstellung Tafts zumeist zustimmend folgen. Bezüglich des Stellenwertes des Stundengebets im Gesamtgefüge christlichen Gottesdienstes sind wir jedoch anderer Meinung als Taft. Für uns ist die Eucharistiefeyer „the summit of the Divine Office“. Das II. Vatikanum nennt die Eucharistiefeyer „Quelle und Höhepunkt aller Evangelisation und des ganzen christlichen Lebens“ (Lumen Gentium Nr. 11). Unmittelbar zwar auf das Amtspriestertum bezogen, mittelbar aber auch für unseren Zusammenhang wichtig, ist die andere Konzilsaussage: „Am meisten üben die Priester ihr heiliges Amt in der eucharistischen Feier oder Versammlung aus, wobei sie in der Person Christi handeln und sein Mysterium verkünden, die Gebete der Gläubigen mit dem Opfer ihres Hauptes vereinigen und das einzige Opfer des Neuen Bundes, das Opfer Christi nämlich, der sich ein für allemal dem Vater als unbefleckte Gabe dargebracht hat, im Meßopfer bis zur Wiederkunft des Herrn vergegenwärtigen und zuwenden“ (Lumen Gentium Nr. 28). Das Stundengebet der Kirche hat ohne Zweifel nicht die hohe Würde der Eucharistie, da es nicht sakramentalen Charakter hat. Selbstverständlich bezweifeln wir nicht, daß es an Rang weit höher steht als das Beten des einzelnen Gliedes der Kirche, denn im Stundengebet betet in einem besonderen Sinn die ganze Kirche. Das ist nicht nur dann und deswegen der Fall, weil die betende Gemeinschaft ein sichtbares und gewolltes Abbild der Kirche ist. Hier kommt vielmehr noch ein weiteres Moment ins Spiel, der Wille und der Auftrag der Kirche. Es ist dankenswert, daß Taft seinen Ausführungen eine Bibliographie (375–391) beifügt, in der die wichtigsten Veröffentlichungen über die liturgischen Traditionen des Ostens und des Westens erfaßt sind. Die Indices der Liturgie- und Vätertexte (393–404) ermöglichen ein leichtes Nachschlagen, Vergleichen und Überprüfen.

München

Walter Dürig

Pierre Vallin, *Les chrétiens et leur histoire*. Reihe „Le christianisme et la foi chrétienne. Manuel de théologie“, Bd. 2, Paris (Desclée) 1985, 309 S.

Es mag so schlecht nicht sein, Bände eines Handbuches nicht vom direkten Fachmann rezensieren zu lassen, hier ein geschichtsbezogenes Werk von einem Systematiker. Man wird von diesem den Blickwinkel eher erwarten, unter dem das Handbuch nützen soll, eben den eines nicht in Einzelheiten kompetenten, aber strikt auf Verständlichkeit achtenden Lesers. Ob das Ausgebreitete stichhaltig ist, stört ihn nicht, weil er das nicht abschätzen kann; dafür orientiert er sich daran, ob man ihm hier hilft, den eignen Wissensstoff zu bündeln und kreativ zu ordnen. Außerdem ist er bei den Beschränkungen, zu der eine Reihe zwingt, tolerant. Das also die Prämissen.

Zunächst: die auf 10 Bände geplante, je 5 Bände für den historiokulturellen und 5 für den sozial-doktrinalen Zweig vorsehende Reihe stellt in diesem Werk nicht so sehr die Christentumsgeschichte oder gar Kirchengeschichte zur Disposition als vielmehr die *Geschichtlichkeit* eines speziellen Glaubens, nämlich des christlichen. Dieser Glaube, so die Voraussetzung des Werks, begreift sich nur recht, wenn sein Verstehensanspruch